

Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz

kunZstoffe - urbane Ideenwerkstatt e.V.

Inhalt

1 Einleitung - Präventiver Kinderschutz als Vereinsaufgabe

2 Grundsätze und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

2.1 Personal

2.2 Datenschutz (?)

2.3 Beratung im Team & Risikoanalyse

3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

3.1 Handlungsleitfäden im Verdachtsfall intern und extern

3.2 Kooperation mit externen Fachstellen

3.3 Ansprechpersonen vereinsintern

3.4 Dokumentation

Anhang

1 Einleitung - Präventiver Kinderschutz als Vereinsaufgabe

Durch den stetigen Umgang mit der Zielgruppe ist dem kunZstoffe - urbane Ideenwerkstatt e.V. die Verantwortung für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst. Zu diesem Zweck folgt der Verein einem umfassenden Schutzkonzept, das präventiv ausgerichtet ist und gleichermaßen die Handlungssicherheit der Beteiligten bei notwendiger Intervention im Blick hat. Alle Beteiligten des Vereins werden durch entsprechende Maßnahmen angemessen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, in präventivem Verhalten geschult und für den Bedarfsfall mit Informationen zu Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie Informationen zu entsprechenden Handlungsoptionen ausgestattet. Der kunZstoffe e.V. nimmt seinen gesellschaftlichen Auftrag ernst, Kinder und Jugendliche nicht nur soziokulturell und im Bildungsbezug, sondern auch in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu fördern und sie somit stark zu machen gegen jegliche Form von Übergriffigkeit und Grenzverletzung.

Der Verein positioniert sich dementsprechend eindeutig gegen jede Form von Gewalt und Sexismus (Diskriminierung, sexualisierte Sprache und Darstellungen usw.) und verankert die entsprechenden Werte und Haltungen in der Vereinskultur.

Das Schutzkonzept beinhaltet:

- Grundsätze und Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung für alle im Verein aktiven Personen zur Unterschrift zu Tätigkeitsbeginn
- grafische Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Verhaltensampel)
- Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall intern und extern
- externe Anlaufstellen und Ansprechpersonen
- Fallprotokoll als Vorlage
- Straftatsbestandsliste

2 Grundsätze und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Das Grundrecht der Kinder und Jugendlichen auf physische und psychische Unversehrtheit wird zu jedem Zeitpunkt eingehalten.
- Die Würde und Persönlichkeit jedes Kindes und jeder:s Jugendlichen wird stets geachtet.
- Die individuellen und persönlichen Grenzen (Nähe-Distanz, Schamgrenzen, Intimsphäre) jedes/jeder Einzelnen werden gewahrt.
- Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung entsprechend ihres jeweiligen Entwicklungsstandes gefördert und darin unterstützt, eigene Grenzen adäquat zu äußern.
- Selbst- und Mitbestimmung soll maximal ermöglicht werden.
- Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, diesen Maximen zu entsprechen.

Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Kinderschutz beginnt mit Präventionsarbeit. Zum einen bedarf es einer umfassenden Aufklärung und Schulung aller erwachsenen Beteiligten. Zum anderen bedarf es ebenso einer Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Alle Teilnehmenden sollen gestärkt werden durch:

- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Förderung und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen
- Wertschätzung und Anerkennung
- Mitbestimmung und Partizipation (offene Kommunikation, Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen)

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Beziehungsarbeit und damit der unmittelbare Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit von pädagogischen Fachkräften. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmenden von Programmen und Veranstaltungen und den für sie verantwortlichen Personen, die zugleich

von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen geprägt sind. Es ist wichtig, dass sich alle dieser bewusst sind und sie in ihrer eigenen Haltung berücksichtigen. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzepts sollen dazu beitragen, bestehende Machtgefälle und hierarchische Strukturen so weit wie möglich zu reduzieren. Gleichzeitig muss jedoch anerkannt werden, dass sich nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufheben lassen. Deshalb ist ein verantwortungsvoller und sensibler Umgang mit diesen unvermeidbaren Abhängigkeiten erforderlich.

Daher bedarf es:

- eines professionellen Umgangs mit adäquater Nähe und Distanz
- des Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle
- regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein als auch im Team stattfinden
- eines Bewusstseins über das Vertrauens- sowie Macht- und Abhängigkeitsverhältnis
- eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle sowie Nähe und Distanz

Als zusätzliche Orientierung dient die Verhaltensampel (siehe Anhang).

2.1 Personal

Im Verein tätige Personen(gruppen) sind:

- Vorstand und Geschäftsführung
- hauptamtliche Mitarbeiter:innen
- ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
- Honorarkräfte
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Praktikant:innen

Der Verein verpflichtet sich, die Eignung von Mitarbeitenden gewissenhaft zu prüfen und die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein deutlich zu machen. Neue Mitarbeitende erhalten das Kinderschutzkonzept **in schriftlicher Form**. Zu Beginn der Tätigkeit/Anstellung besteht für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Praktikant:innen **(ab 2 Wochen Praktikumsdauer)** die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (siehe § 72a KJHG). Das Zeugnis muss spätestens alle 3 Jahre aktualisiert werden.

Jede für den Verein tätige Person unterzeichnet zu Tätigkeitsbeginn den **Verhaltenskodex** und verpflichtet sich, sich zu jedem Zeitpunkt an das Jugendschutzgesetz zu halten.

Alle im Verein tätigen Personen sollen zudem regelmäßig im Bereich Kinderschutz informiert, geschult und ggf. fortgebildet und somit qualifiziert werden. Sie sollen befähigt werden, in Krisen- und Verdachtsfällen angemessen zu handeln und präventiv zu agieren. Für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende ist eine Schulung in einem **regelmäßigen Abstand von 2 Jahren** verpflichtend.

2.2 Datenschutz (?)

Alle ehrenamtlichen Personen, Praktikant*innen und Angestellten des kunZstoffe e.V. werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf die Verschwiegenheitsverpflichtung und den Datenschutz hingewiesen und unterzeichnen die jeweiligen Erklärungen. Bei allen personenbezogenen Daten stellen wir sicher, dass der Schutz der Daten bei der Verarbeitung in entsprechender Weise gewährleistet ist (§ 61 SGB VIII).

2.3 Beratung im Team & Risikoanalyse

Über den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen bleiben wir innerhalb des Teams im ständigen Kontakt. Bei Problemen gibt es die Möglichkeit, diese in der Teambesprechung anzusprechen oder in einer kollegialen Fallberatung zu thematisieren (auch Kolleg:innen der anderen Standorte können bei Unsicherheiten hinzugezogen werden). Die Teams setzen sich regelmäßig mit den Risiken und Ressourcen an ihrem Standort auseinander und passen die Umsetzung des Schutzkonzepts an die individuellen Gegebenheiten und Bedarfe an.

3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden. Dabei gelten folgende Regeln:

- klare Haltung: Offenheit gegenüber diesem Thema, Ehrlichkeit wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht, Wachsamkeit
- Ruhe bewahren: überhastetes, bzw. voreiliges Eingreifen kann schaden
- Beachtung der Handlungsschritte im Verdachtsfall
- konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen ausreichende Informationen: Beteiligte wie z.B. Projektleitende oder Lehrkräfte zunächst informieren
- Prävention: bei Bedarf präventiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten ggf. in Kooperation mit Fachkräften
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Nutzung der Beratungs- und Hilfsangebote im Bedarfsfall

Bei Unsicherheit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann folgender Gefährdungseinschätzungsbogen hilfreich sein:

https://halle.de/fileadmin/Bilder_1024x768_max_1MB_/Leben_in_Halle/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit_Jugendpflege/Handlungsleitfaden_Kindeswohl.pdf (ab S.16, Stand 05/2026)

Im Folgenden werden die Handlungsschritte im Verdachtsfall erläutert.

Beobachtung möglicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (intern)

Erste **Information / Wahrnehmung** von „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung

- › Betroffene*r Mitarbeitende*r (MA) wird zunächst nicht informiert.
- › Kind vor weiteren Vorfällen schützen (weitere Zusammentreffen verhindern)
- › Sicherheitssituation des Kindes / Gefährdungsrisiko
- › Dokumentieren aller Verdachtsmomente, Beobachtungen, Gespräche und Hinweise während des gesamten Vorgangs s. Anlage Dokumentationsbogen

Leitung informieren oder ggf. nächsthöhere Ebene

Bei Meldung durch PSB oder Kooperationspartner
fortlaufendes Krisenmanagement

Vertiefte Prüfung:

- › Anhörung der/des Beschuldigten: Der/die betreffende MA wird mit dem Verdacht konfrontiert
- › Alle Teilnehmenden unterzeichnen das Gesprächsprotokoll
- › PSB des betroffenen Kindes werden über bisherige Ergebnisse informiert. (Bei Hinweis durch PSB fragen: „Halten Sie an ihren Anschuldigungen fest?“)
- › PSB werden erneut auf Hilfsangebote für das Kind und / oder die Familie hingewiesen
- › Leitung informiert Team: Anhörung des Teams zur Situation, MA sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, Kommunikationsabläufe werden dargestellt.

Spätestens: Leitung informiert das Jugendamt über den aktuellen Stand
Der Träger leitet ggf. strafrechtliche Maßnahmen (unter juristischer Beratung) ein

Zusammenfassende Bewertung der vertieften Prüfung

Verdacht auf KWG

KWG nicht ausgeschlossen

Kein Hinweis auf KWG

- › Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)
- › Beratungsangebote für das Team
- › Die betroffene Elternschaft wird informiert (ggf. externe Beratung hinzuziehen)

Rehabilitation des/der Beschuldigten

Bearbeitung des Einzelfalles ist abgeschlossen

Mit etwas zeitlichem Abstand:

- › Reflexion des Verfahrens und alltäglicher Abläufe um Verdachtsfälle auszuschließen bzw. minimieren zu können
- › Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten, nach dem Fall ist vor dem Fall

Vertiefte Prüfung:

- › Anhörung der/des Beschuldigten: Der/die betreffende MA wird mit dem Verdacht konfrontiert
- › Alle Teilnehmenden unterzeichnen das Gesprächsprotokoll
- › PSB des betroffenen Kindes werden über bisherige Ergebnisse informiert. (Bei Hinweis durch PSB fragen: „Halten Sie an ihren Anschuldigungen fest?“)
- › PSB werden erneut auf Hilfsangebote für das Kind und / oder die Familie hingewiesen
- › Leitung informiert Team: Anhörung des Teams zur Situation, MA sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, Kommunikationsabläufe werden dargestellt.



Spätestens: Leitung informiert das Jugendamt über den aktuellen Stand
Der Träger leitet ggf. strafrechtliche Maßnahmen (unter juristischer Beratung) ein



Zusammenfassende Bewertung der vertieften Prüfung

**Verdacht auf
KWG**

**KWG nicht aus-
geschlossen**

**Kein Hinweis
auf KWG**

- › Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)
- › Beratungsangebote für das Team
- › Die betroffene Elternschaft wird informiert (ggf. externe Beratung hinzuziehen)

**Rehabilitation
des/der Be-
schuldigten**

**Bearbeitung des Einzelfalles
ist abgeschlossen**

Mit etwas zeitlichem Abstand:

- › Reflexion des Verfahrens und alltäglicher Abläufe um Verdachtsfälle auszuschließen bzw. minimieren zu können
- › Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten, nach dem Fall ist vor dem Fall

Legende:

KWG - Kindeswohlgefährdung

InsoFa - Insofern erfahrene Fachkraft

ASD - Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamts

PSB - Personensorgeberechtigte

MA - Mitarbeiter*in / Mitarbeitende



gestrichelte Linien
beschreiben das Vorgehen in
eventuell auftretenden Fälle

Quellen:

› Kinderschutzkonzept NRW: https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Methodenmappe_Material_2020.pdf

› Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Stadt Halle (Saale): https://halle.de/fileadmin/Bilder_1024x768_max_1MB/_Leben_in_Halle/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit_Jugendpflege/Handlungsleitfaden_Kindeswohl.pdf

› Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/180415_kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen.pdf

› Kinderschutzkonzept Villa Jühling e.V.

3.2 Kooperation mit externen Fachstellen

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Halle, Beratungsstellen freier Träger, Polizei) kooperiert. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem/der Betroffenen getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden müssen.

Ansprechpersonen

Netzwerk Kinderschutz Halle

ausführliche Infos, Formulare und Ansprechpersonen:

<https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/das-lokale-netzwerk-kinderschutz-halle>

InsoFa

Dem kunZstoffe e.V. stehen folgende InsoFas (Insoweit erfahrene Fachkräfte) von der Abteilung Kriseninterventionszentrum des Kinder- und Jugendschutzzentrums der Stadt Halle/Saale zur Verfügung:

- Abteilung Kriseninterventionszentrum Tel. 0345 2215706
- Frau Anke Kohl Tel. 0345 221-5879 E-Mail: anke.kohl@halle.de
- Formular Anforderung InsoFa
https://halle.de/fileadmin/Bilder__1024x768_max_1MB_/Leben_in_Halle/Kinder__Jugend__Familie/Lokales_Netzwerk_Kinderschutz/formular_anforderung_insofa.pdf

Bauspielplatz Trotha Netzwerk

- Schulsozialarbeiter Maik Fender (falls Kind von der Grundschule) bzw. jeweilige Schulsozialarbeiter:innen falls vorhanden
- Hort Delta
- andere Bauspielplätze in Halle

3.3 Ansprechpersonen vereinsintern

Helena Büdenbender

Jana Bouillon

3.4 Dokumentation

Alle Schritte im Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden mit Hilfe der dafür vorgesehenen Formulare des "lokalen Netzwerkes Kinderschutz Halle" dokumentiert. Die ausgedruckten Formulare befinden sich sowohl auf dem BSP Gelände als auch in unserem Büro sowie im Anhang des Kinderschutzkonzeptes.

<https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/das-lokale-netzwerk-kinderschutz-halle> (Stand 10/2025)